

GEMEINDE SIBBESSE

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0503/2025
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 23.10.2025 Fachbereich IV Renate Windrich
Gebührenkalkulation 2026 - 2028 für den Bereich Schmutzwassergebühren		
Beratungsfolge:		
Ausschuss Fachbereich IV - Finanzverwaltung	06.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.11.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	25.11.2025	öffentlich

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2020 auf 2,95 €/cbm erhöht.

Inzwischen sind die seinerzeit aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut und darüber hinaus weist die Betriebsabrechnung zum 31.12.2024 eine Überdeckung in Höhe von 334.367,69 € aus.

Für das Jahr 2025 wird mit einer Unterdeckung von rund 40.500 € gerechnet, so dass in der Fortschreibung im „Schmutzwasserhaushalt“ ca. 293.800 € zur Verfügung stehen würden.

Für die nächsten drei Jahre ergibt sich folgende Gebührenbedarfsberechnung:

Produktkonto	Bezeichnung	2026	2027	2028	insgesamt
538101.4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	45.000	35.000	35.000	115.000
538101.4313000	Zuweisungen an Zweckverbände				
	- Abwasserverband Alme-Riehe	234.000	234.000	234.000	702.000
	- Abwasserverband Despe	215.000	220.000	230.000	665.000
538101.4457000	Erstattungen an private Unternehmen	12.100	12.100	12.100	36.300
538101.4711000	Abschreibungen	121.400	101.900	65.200	288.500
538101.4811000	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.900	2.900	2.900	8.700
	Verwaltungskostenbeitrag	54.000	55.700	57.300	167.000
	kalkulatorische Zinsen	33.800	30.000	27.200	91.000
	./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
	- aus Investitionszuweisungen	-100	-100	-100	-300
	- für Beiträge	-52.500	-49.600	-46.400	-148.500
	durch Gebühren zu deckender Aufwand insgesamt	665.600	641.900	617.200	1.924.700

Der voraussichtliche Gesamtaufwand für diese Jahre beläuft sich auf 1.924.700 €. Bei einem geschätzten Verbrauch von 623.092 cbm (für drei Jahre) würde sich ab dem Jahr 2026 folgender Gebührenbedarf ergeben:

$$1.924.700 \text{ €} : 623.092 \text{ cbm} = 3,0889 \text{ €} = 3,09 \text{ €/cbm}$$

Bei Erhebung einer kostendeckenden Gebühr ab dem 01.01.2026 würde sich die oben genannte Überdeckung nicht abbauen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Schmutzwassergebühr nicht zu erhöhen, damit ein Teil der angesammelten Überschüsse in den nächsten Jahren durch Unterdeckungen im Bereich Schmutzwasser abgebaut werden können.

Ferner werden für die kommenden Jahre aufgrund der geplanten noch durchzuführenden Fremdwasseruntersuchungen und den daraus resultierenden Reparaturarbeiten erhebliche Sanierungskosten erwartet, durch die die Überschüsse ebenfalls abgebaut werden.

Beschluss:

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt weiterhin 2,95 €/cbm.